

24.08.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/211

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Wahl einer Schiedsperson für das Schiedsamt V (Ortschaften Helstorf und Mandelsloh-ohne Lutter)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	27.09.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	28.09.2017 -							
Verwaltungsausschuss	16.10.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Frau Martina Kirste, Tannenweg 2a, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk V.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson, Herr Wolfgang Dierks, endete am 23.07.2017. Herr Dierks steht für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung. Um den Schiedsbezirk V mit den Ortschaften Helstorf und Mandelsloh (ohne Lutter) weiterzuführen und den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeiten zu einer außergerichtlichen Streitschlichtung unter Inanspruchnahme einer Schiedsperson zu geben, ist die Neubesetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 1220330.4421000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	200,00 EUR	59,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson, Herr Wolfgang Dierks, endete am 23.07.2017. Für eine weitere Amts-

periode steht Herr Dierks nicht zur Verfügung, so dass das Schiedsamt im Schiedsamtbezirk V neu besetzt werden muss.

Die Verwaltung hat am 17.06.2017 in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. um Interessenbekundungen gebeten. Für den Schiedsamtbezirk V hat sich mit Frau Martina Kirste lediglich eine Interessentin um das Amt der Schiedsperson im Schiedsamtbezirk V beworben.

Frau Kirste ist als Dipl.-Ing. –Hochbau- als Projektleiterin tätig und ist als solche mit verantwortungsvollen Tätigkeiten und der Moderation von Gesprächen vertraut. Frau Kirste hat gegenüber der Verwaltung neben ihrer schriftlichen Bewerbung auch telefonisch noch einmal ihr großes Interesse an der Tätigkeit der Schiedsperson zum Ausdruck gebracht und ein hohes Maß an Engagement und Motivation gezeigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Martina Kirste für eine Amtszeit von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk V zu wählen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürger, Verwaltung und Politik im Dialog.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Amtseinführung entstehen Fortbildungskosten i.H. v. ca. 200,00 €. In den Folgejahren fallen Fortbildungskosten in dieser Höhe nur nach besonderem Bedarf und/oder bei Gesetzes- oder Verfahrensänderungen an. Der regelmäßige jährliche Aufwand für die Mitgliedschaft im Bundesverband beträgt 59,-- €.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung des Rats erfolgt die Verpflichtung der Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichtes Neustadt a. Rbge..

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -